Danziger Dampfboot.

№ 269. | 1864.

Mittwoch, den 16. November. | 35ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Dienstag 15. November.

Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Paris telegraphirt: Eine Depesche des Ministers Drouyn de Lhuys, welche die Depesche Lamarmora's vom 7. d. Mts. beantwortet, erklärt, daß die nationalen Bestrebungen, welche das Programm der italienischen Regierung bildeten, als der Gegenstand einer diplomatischen Correspondenz angesehen werden könnten. Der „Constitutionnel“ stellt für morgen einen Artikel in Aussicht, welcher die Rede Lamarmora's billigt.

Kopenhagen, Dienstag 15. November.

Wie das „Dagbladet“ vernimmt, wird die Regierung am Schlusse dieser oder am Anfange der nächsten Woche einen Vorschlag zur Reform der Verfassung vorlegen, nachdem vorher eine Gesetzvorlage in Betreff der Ausschließung der Mitglieder für Schleswig und der damit verknüpften Aenderungen der November-Verfassung erfolgt sein wird.

Genf, Dienstag 15. November.

Das Resultat der Wahlen zum großen Rathe ist nunmehr bekannt geworden. In der Stadt (cité) und auf dem rechten Rhone-Ufer haben die Independenten den Sieg davon getragen; auf dem linken Ufer siegten die Radikalen. Die Independenten haben im großen Rathe dadurch eine Mehrheit von 20 Stimmen.

Turin, Montag 14. November.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer bekämpfte der Abgeordnete Berti das Projekt, die Hauptstadt nach Florenz zu verlegen. Pepoli erklärte, der Vorschlag zur Verlegung sei von Italien ausgegangen. Die Convention hänge mit den übrigen europäischen Fragen zusammen. Die italienische Regierung habe die Nothwendigkeit der Annäherung an Frankreich gefühlt, um das Einverständniß zwischen den Westmächten aufs Neue herzustellen. Die römische Frage hätte einer Allianz des liberalen Europas ein Hinderniß in den Weg legen können. Frankreich wollte diese Frage nicht lösen, ohne den Katholiken die Zusicherung zu geben, daß die Gewalt des Papstes geschützt werde. Die Convention habe Italien wieder aufgerichtet und ihm Einigkeit und Dauer zugesichert. Pepoli wies sodann die Befürchtung einer Abtretung italienischen Gebiets zurück und sprach die Hoffnung aus, daß die Einigkeit zwischen Frankreich und England wieder herstellen werde. Dies Einverständniß zu erlangen, sei die Aufgabe Italiens. Bei der römischen Frage sei die Freiheit der Welt interessirt. Nur durch moralische Mittel sei die Lösung derselben möglich. Dann bleibe in Italien nur noch die venetianische Frage zu lösen. Der Papst und Oesterreich hätten noch nicht auf die Convention geantwortet; beide Mächte rechneten auf die Unklugheit des italienischen Parlaments. Er hoffe, daß diese Hoffnung werde zu Schanden werden.

Die Reorganisation des Preußischen Heerwesens.

(Nach der gleichnamigen Brochure des Freiherrn von Vincke-Olbendorf.)

IV.

Mancher wird sagen: Wenn seit 1814 eine jährliche Aushebung von 40,000 Mann und fünfjährige Dienstzeit (bei den Fahnen und als Reservist) genügte, weshalb jetzt 63,000 Mann ausheben und siebenjährige Dienstzeit einführen? Wer so fragt, vergißt, daß sich in den letzten Jahren in nächster Nähe Preußens Vieles verändert hat. Mit Recht sagt Herr v. Vincke: „Die Anstrengungen, welche eine Europäische Macht für ihre Wehrkraft zu machen hat, werden zu einem guten Theile dadurch bestimmt, auf welche Höhe die übrigen, insbesondere die Nachbarmächte, ihre Armeen gebracht haben.“

Preußen ist leider die kleinste Großmacht, hat aber die schlechtesten Grenzen, welche das Gebiet von drei anderen Großmächten berühren. Sein gefährlichster Nachbar, Frankreich, besitzt eine die Seegrenzen deckende Flotte und hat nur 100—140 Meilen Landgrenze zu vertheidigen; Preußen dagegen ist bedacht mit **585** Meilen Grenze, darunter nur 105 offene Seeküste. Dabei ist Preußens Flotte erst im Werden. Frankreichs Armee besteht, seitdem Napoleon regiert, bei siebenjähriger Dienstzeit des Einzelnen aus 400,000 Mann, darunter 125,000 Wiederangeworbene, die eine Dienstzeit von mehr als sieben Jahren — zuweilen von siebenundzwanzig — haben. Sie ist durch den Krieg geschult und kann im Kriege mit Leichtigkeit auf 600,000 Mann gebracht werden.

Oesterreich und Rußland vermehrten ihre Armeen allmählich sehr beträchtlich. Durfte da Preußen zurückbleiben, wenn es als Großmacht weiter existiren wollte?

Nun meinen aber Viele: Wozu soll Preußen künstlich Großmacht spielen, während, wenn es in Deutschland aufgeht, ihm dadurch eine wahre Großmachtstellung von selbst zufällt? Weßhalb soll Preußen aus eigenen Mitteln ein großes Heer nicht nur zum eigenen, sondern auch zum Schutze Deutschlands halten? Wenn sich Preußen enge an Deutschland anschließt, werden die andern Deutschen verhältnißmäßig zu den Kosten beitragen.

Wir sind mit einer innigen Vereinigung von Preußen mit dem übrigen Deutschland ganz einverstanden, aber ehe eine solche durchgeführt ist, wäre es da nicht thöricht für Preußen zu entwaffnen? Und glaubt man wirklich, daß diese Vereinigung so schnell sich vollziehen wird? Wir gehören nicht zu den Spöttern der „moralischen Eroberungen“, wenngleich die Geschichte nur wenige Beispiele über deren Erfolge zu vermelden hat, aber das glauben wir gewiß, daß selbst eine moralische Eroberung im vorliegenden Falle nur dann möglich ist, wenn eine starke physische Kraft im Hintergrunde steht. Auch nicht vom liberalsten Preußischen Ministerium wird ein Anschluß der Mittelstaaten an Preußen zu Wege gebracht werden — sondern die Hülflosigkeit Mitteldeutschlands und der Schutz, den wir gewähren können, das sind die Hebel, welche unsere Deutschen Nachbarn veranlassen werden, unter den Fittigen des Preußischen Aares ihre Zuflucht zu suchen. Die Kleinstaaten haben aber kein Motiv mehr, sich unter unsern starken Schirm zu begeben, wenn Preußen seine Heeresmacht nicht ebenbürtig denjenigen anderer Großmächte erhält. — b —

Berlin, 15. November.

— Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für den Feldzug 1864:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc., haben, im Verein mit Unserm hohen Verbündeten des Kaisers von Oesterreich Majestät, beschlossen, zur Erinnerung an den beendigten Krieg gegen Dänemark eine Kriegsdenkmünze zu stiften. Diese Denkmünze besteht für Kombattanten aus Bronze eroberter dänischer Geschütze, für Nichtkombattanten aus Stahl, und zeigt auf der Vorderseite Unseren, sowie den Namenszug des Kaisers von Oesterreich Majestät, mit den darüber befindlichen Kronen. Die Rückseite trägt auf der für Kombattanten bestimmten Denkmünze die Inschrift: „unsern tapfern Kriegern 1864.“, umgeben von einem Lorbeerkranze; auf der für Nichtkombattanten bestimmten Denkmünze befindet sich in einem Eichenkranze die Jahreszahl 1864. Die Denkmünze wird an einem schwarzen, von einem weißen und einem gelben Streifen durchzogenen Bande auf der Brust getragen. Die Kriegsdenkmünze erhalten alle diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, sowie diejenigen Militairärzte, Geistlichen und Beamten, welche seit der Eröffnung der Feindseligkeiten, also vom 1. Februar d. J. an, bis zum Abschluß der Friedenspräliminarien, am 2. August d. J., in dienstlicher Funktion die südliche Grenze von Holstein überschritten oder zu der Besatzung der aus Veranlassung des dänischen Krieges in der Ostsee in Dienst gestellten Schiffe oder zum Nordseegeschwader gehört haben. Diese Denkmünze verbleibt bei dem Tode der Inhaber in dem Besitz ihrer Familie.

— Gestern ist eine Depesche von hier nach Wien abgegangen, in welcher Antwort auf die Propositionen ertheilt wird, welche von Wien aus in Bezug auf die Frage wegen Abschluß eines Handelsvertrages und einer zukünftigen Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Oesterreich gestellt worden sind. Allem Vermuthen nach ist dieselbe in den freundschaftlichsten und zuvorkommendsten Ausdrücken abgefaßt und giebt alle Zugeständnisse, die preußischerseits zu machen sind. Durch die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Zollvereine wird, wie wir hören, Oesterreich sehr bald zu der Erkenntniß kommen, daß Preußens Zugeständnisse überhaupt bis zu dem höchsten Maße reichen werden, welches die Zollvereinsstaaten an Oesterreich zu bewilligen geneigt sein werden, denn Bayern und Sachsen, welche durch Bevollmächtigte an den Verhandlungen Theil nehmen, werden nicht in der Lage sein, über die preußischen Bedingungen hinauszugehen, obschon Bayern sogar einer Zolleinigung mit Oesterreich das Wort geredet hat und Sachsen sich in politischen Beziehungen gern auf Bayerns Seite stellt, wenn es offenbar darauf abgesehen ist, gegen Preußen in Opposition zu treten.

— Dem Comité in Leipzig, welches sich zur Unterstützung der Bauerschen Erfindung gebildet hat, ist, auf die Anfrage an das preußische Kriegsministerium, ob und in wieweit dieses die Ausführung derselben zu übernehmen gewillt sei, nach der „D. A. Z.“ von dem Herrn Kriegsminister v. Roon unter dem 2. d. Mts. eine Eröffnung zugegangen, worin es heißt: „Ich verkenne die Wichtigkeit der Erfindungen des Herrn Bauer keineswegs, beabsichtige vielmehr, von denselben für die preußische Marine denjenigen Gebrauch zu machen, der sich nach eingehender Prüfung als nützlich erweisen wird, und zweifle nicht, über die dazu erforderlichen Fonds seiner Zeit verfügen zu können.“

Koburg, 12. Nov. In der neuesten Nummer der „Wochenschrift des Nationalvereins“ erklärt Herr A. L. v. Rochau, daß er „vom neuen Ausschuß des Nationalvereins durch einstimmigen Beschluß zur Fortsetzung der politischen Redaktion der „Wochenschrift“ aufgefordert, seine bisherigen Funktionen auf die bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen, seinen definitiven Entschluß aber von den Modalitäten abhängig gemacht habe, unter denen der die Preßthätigkeit des Vereins betreffende Beschluß der Eisenacher Generalversammlung demnächst zur Ausführung gelangen werde.“

Kiel, 11. Nov. Die „Kieler Ztg.“ berichtet: Se. Hoheit der Herzog empfing heute Mittag eine Deputation der hiesigen städtischen Collegien, bestehend aus dem Bürgermeister Thomsen und dem Bürgerworthalter Kruse, welche Se. Hoheit nachfolgende in

einer gestern stattgehabten Sitzung beschlossene Adresse überreichten:

„Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herr!

„Ew. Hoheit bitten die kieler Stadtcollegien ihre Gefühle bei dem nun wieder gewonnenen Frieden ausdrücken zu dürfen.

„Das lange vergeblich erstrebte Ziel ist endlich erreicht; das unselige Band, welches die Herzogthümer Schleswig-Holstein an Dänemark knüpfte, ist vollständig gelöst, sie sind damit dem Zustande der Erniedrigung und Schmach, den sie so lange haben ertragen müssen, entrückt und in der freien Entwickelung ihrer geistigen wie materiellen Interessen nicht mehr gehemmt. Dieser binnen Jahresfrist errungene Erfolg stimmt alle Herzen zur Freude und verpflichtet die Bevölkerung zu innigem Dank gegen die deutschen Großmächte und die tapferen Truppen derselben.

„An das Gefühl der Freude und des Dankes knüpft sich die zuversichtliche Hoffnung, daß nunmehr auch die Hindernisse bald schwinden werden, welche der Wiedervereinigung der Herzogthümer zu einem Staate durch die Anerkennung Ew. Hoheit als unsres Herzogs bisher entgegenstanden. Wie diese Anerkennung abseiten der schleswig-holsteinischen Bevölkerung längst erfolgt ist, so haben auch die deutschen Großmächte und der deutsche Bund Europa gegenüber bereits erklärt, daß Deutschland in Ew. Hoheit den berechtigten Erben dieser Lande erblicke, dem die Anerkennung des Bundes gesichert sei.

„Die von anderer Seite unerwartet erhobenen Erbansprüche stehen mit dem Rechtsbewußtsein des Landes im Widerspruch. Das Land hält fest an dem Erbfolgerecht Ew. Hoheit: in diesem Recht erblickt es seine Rettung, in ihm weiß es die Verbindung mit Deutschland, für welche es Jahrhunderte lang gekämpft und gelitten hat, am besten gesichert.

„Die Einleitung geeigneter Schritte, um den so erwünschten Anschluß der Herzogthümer an Deutschland und zunächst an Preußen in einer Weise herbeizuführen, die einerseits die Selbstständigkeit des Landes dauernd sicher stellt, andererseits dem Ganzen zum Nutzen gereicht, überlassen wir vertrauensvoll dem Ermessen Ew. Hoheit. An uns aber ist es, unverbrüchlich zu halten an dem, was wir als Recht erkannt haben. Und daher bitten wir schließlich, die ehrfurchtsvolle Versicherung zu genehmigen, daß unsere Treue wie bisher, so auch in Zukunft Ew. Hoheit und keinem Anderen gehören wird.

„Kiel, den 10. November 1864.

Die Stadtcollegien.“

Se. Hoheit der Herzog erwiderte ungefähr Folgendes:

„Der Abschluß des Friedens hat wie Sie, so auch mich mit Dank erfüllt. Zunächst gegen Gott, dessen waltende Hand sich im Laufe dieses Jahres sichtbarlich offenbart hat. Dann vor allen gegen die beiden mächtigen Monarchen, welche für das Recht des Landes ihre siegreichen Heere entsandt und die Waffen erst dann niedergelegt haben, nachdem durch glänzende Thaten das volle Recht des Landes gegen Dänemark erstritten war. Der Dank gegen dieselben und das Gedächtniß jener braven Truppen möge in diesem Lande nie erlöschen. Preußens edler König hat sein Wort, die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist, Hand in Hand mit seinem erhabenen Verbündeten hier zur That werden lassen und Europa hat in London gesehen, daß Deutschland im Stande ist, sich zu einigen und sein Recht nach allen Seiten hin zu wahren.

„Die Kraft der Herzogthümer, bisher gegen sie selbst und Deutschland gewandt, ist jetzt ihnen und dem deutschen Vaterlande wiedergegeben. Die öffentlichen Einrichtungen können künftig auf das eigene Interesse des Landes gegründet werden. Der Kirche und Schule ist schon jetzt der Friede wiedergegeben. Gottesfurcht und deutsche Bildung werden den Wohlstand und die feste Ordnung der Verhältnisse sichern und erhöhen.

„Die Herzogthümer werden aber in Zukunft nicht ausschließlich auf sich selbst zu sehen, vielmehr sich stets vor Augen zu halten haben, was sie dem Gesammtvaterlande und zunächst Preußen schuldig sind. Was das Land nach dieser Seite hin an Opfern zu bringen hat, liegt in seinem eigensten Interesse.

„Vor allem können die Herzogthümer, wenn sie die Gunst ihrer Lage und die Kraft ihrer seetüchtigen Bevölkerung für die norddeutsche Seemacht, deren Wimpel jetzt in diesem Hafen wehen, verwenden, Großes leisten, aber auch kein deutscher Staat bedarf mehr als Schleswig-Holstein der maritimen Sicherung. Die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Landes gegen Dänemark wird künftig unser hauptsächliches Augenmerk sein müssen.

„Die Gründe, auf welche die von Sr. k. H. dem Großherzog von Oldenburg erhobenen Erbansprüche sich stützten, waren mir bisher nicht bekannt. Nachdem ich dieselben kennen gelernt und gesehen habe, daß sie keine neuen Thatsachen enthalten, stehe ich mich an, die Ueberzeugung auszusprechen, daß mein Recht in kurzer Frist allseitig Anerkennung finden wird.

„Für die Gefühle, welche Sie mir persönlich ausgesprochen haben, sage ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank. Die vielfachen Beweise der Treue und Hingebung, welche mir seit meiner Rückkehr auf den heimathlichen Boden zu Theil geworden sind, haben bisher mir die Erfüllung meiner Pflichten erleichtert und werden mir auch ferner die Kraft geben auszuharren. Seien Sie versichert, daß ich dieser Gesinnung stets eingedenkt bleiben werde, und daß mir nichts mehr am Herzen liegt, als das Glück des Landes.

„Möge der Allmächtige die Segnungen des Friedens den Herzogthümern für immer bewahren!“

Sundewitt, 11. Nov. Nach einer Mittheilung der „Schlesw.-Holst. Ztg.“ wurde vor Kurzem einer der angesehensten deutschgesinnten Grundbesitzer der hiesigen Gegend, der Hofbesitzer Matzen auf Iller, auf Befehl eines preußischen Offiziers, der eine Munitionskolonne befehligt und als Kommandant des Sundewitt bezeichnet wird, von einer Patrouille in seiner Wohnung verhaftet und zu dreitägigem strengen Arrest in einem Militärgefängniß, das eine Stunde entfernt liegt, abgeführt. Seine Besitzung bekam unterdessen als „Execution“ eine Abtheilung von 12 Mann über die sonstige Einquartierung. Die Veranlassung gab angeblich ein Gespräch zwischen dem Offizier und Herrn Matzen in einer Gesellschaft an einem dritten Orte, in welcher der letztere die preußische Politik bekämpfte, ohne daß jedoch dabei eine offene Empfindlichkeit zu Tage kam. Die Frau des Verhafteten wandte sich vergeblich an den Civilcommissar in Flensburg.

Flensburg, 10. Nov. Jetzt kann ich Ihnen aus bestimmtester Quelle die Mittheilung machen, daß die sämmtlichen hier liegenden preußischen Truppen, Infanterie, Cavallerie und Artillerie, in die Heimath gehen werden. Marschordre haben Alle. Abgelöst werden sie vom 6. und 2. Dragoner-Regiment und vom 11., 19. und 50. Infanterie-Regiment, aus Preußen kommend, welche Truppen gleichfalls schon auf dem Marsche sind. Sämmtliche Infanterie marschirt zu Fuß die ganze Route. — Vorbenannte Regimenter werden also definitiv bei uns bleiben, das heißt im Herzogthum Schleswig. Die hier bleibende Artillerie können wir noch nicht benennen. In kurzer Zeit dürfte ganz Holstein von Preußen besetzt sein.

Wien, 11. Novbr. Der „Presse“ geht zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit folgende Mittheilung zu: „Es ist, um den Gegenstand seiner Zeit gehörigen Orts zur Erledigung zu bringen, zwischen einer Reihe von Bundesregierungen bereits in vertraulich vorbereitender Weise die Frage in Erörterung gezogen worden, inwiefern sich etwa die Gesammtheit des deutschen Bundes veranlaßt finden könne, die den von Dänemark losgelösten Herzogthümern zur Last geschriebene Kriegskosten-Entschädigung auf sich zu übernehmen und matricularmäßig zu repartiren. Man will damit ohne Zweifel einestheils den Herzogthümern, welche der ihnen durch den Friedensvertrag geschaffenen Finanzlage kaum gewachsen sein dürften, direct zu Hülfe kommen, vielleicht aber auch anderntheils den Druck abwenden, der unter dem Einflusse so verzweifelter Verhältnisse von dieser oder jener Seite her auf die Fixirung ihrer künftigen staatsrechtlichen Stellung geübt werden könnte; man will endlich auch möglicherweise den neuen Verwicklungen vorbeugen, welche sich daraus ergeben könnten, wenn eventuell zwangsweise von den Herzogthümern eine Leistung eingetrieben werden müßte, deren rechtliche Begründung, weil durch einen Vertrag zwischen Dritten ihnen auferlegt, sich keineswegs als unanfechtbar darstellt. Die österreichische Regierung hat sich, dem Vernehmen nach, vorläufig, wenn auch noch nicht in bindender Weise, einer solchen Lösung zu ihrem Theile nicht ungünstig geäußert. Am Ende bedeutet der Ministerwechsel in Wien denn doch einen Systemwechsel.“

Paris, 12. Nov. Als die Minister sich vorgestern nach Compiegne begaben, begegnete ihnen ein Unfall. Auf der Brücke überfuhren sie nämlich einen einer Bäuerin angehörigen Esel. Die Bäuerin wurde mit 200 Frcs. entschädigt, und Herr Fould rief spöttisch: „Ach, meine Herren, warum können wir nicht alle Esel, die uns im Wege stehen, so wohlfeilen Kaufes los werden?“ Einige Collegen lachten, andere aber, die Fould für malitiös halten, wurden roth und kniffen die Lippen zu einem Lächeln zusammen.

— Gestern Abend ist aus dem auswärtigen Amte ein Courier mit der Ratifikation des Friedenstraktats nach Wien abgegangen. Der erste Sekretär der preußischen Botschaft in Paris, Graf von Solms-Sonnenwalde, der sich auf einem vierwöchentlichen Urlaub hier befand, ist in Folge einer Einladung des Kaisers der Franzosen gestern Abend nach Compiègne abgereist.

London, 11. Nov. Das Comitee des „deutschen Rechtsschutzvereins“ zeigt in den heutigen Blättern an, daß es, bis die Antwort Sir George Grey's auf die ihm übersandte Petition in Sachen Franz Müller's eintreffe, in permanenter Sitzung in dem Seyd'schen Hotel versammelt sein werde; und richtet an alle Personen, welche noch eine auf die Müller'sche Angelegenheit bezügliche Mittheilung zu machen wüßten, die Bitte, sich mit dem Comitee in Verbindung zu setzen. Außer der Denkschrift nebst Beilagen ist an den Staatssecretär des Innern noch ein Schreiben des Geistlichen Hrn. Battiscombe von Blackheath abgegangen. Derselbe hat, in vollem Glauben an Müller's Schuld, den Verurtheilten mehrmals in der Gefängnißzelle besucht, um ihn womöglich zu einem Geständnisse zu vermögen. Die Unterredungen mit dem Unglücklichen haben jedoch den entgegengesetzten Erfolg gehabt; sie haben dem Geistlichen die volle Ueberzeugung von des Verurtheilten Unschuld eingeflößt. Auf Bitten des Gefangenen war auch einem deutschen Geistlichen, Hrn. Dr. Cappel, der Zutritt gestattet worden, und Herr Cappel ist von seinen Besuchen mit demselben Glauben an Müller's Unschuld zurückgekehrt wie Herr Battiscombe. — Es ist nicht zu verkennen, daß eine ähnliche, wenn auch nicht überall so vollkommene Umwandlung des Urtheils über Müller's Thäterschaft sich bei vielen durch die von dem Rechtsschutzverein veröffentlichten neueren Daten vollzogen hat. So drückt unter Anderm ein Jurist in einem Schreiben an den „Star“ sein Erstaunen aus, daß der in dem Eisenbahncoupé gefundene (angeblich Müller'sche) Hut bei dem Verhör nicht einmal den Eheleuten Blyth vorgezeigt worden ist, den Hauswirthen Müller's die doch am ersten etwas über die Eignerschaft des Hutes hätten aussagen können! Früher habe er den Angeklagten für schuldig gehalten, jetzt sei sein Glaube sehr erschüttert, da nicht weniger als fünf Zeugen für die Aufrechthaltung der Alibis aufgetreten seien. Den Verurtheilten jetzt, ehe eine fernere Untersuchung angestellt worden, zu hängen, würde ein nicht weniger scheußliches Verbrechen sein, als die Ermordung des Mr. Briggs selbst. Es scheine, daß man jetzt erst an den Anfang der Geschichte gelangt sei. — Wie man überhaupt selbst bei der kältesten Beurtheilung des ganzen Processes und der nach Beendigung desselben noch bekannt gewordenen Daten die Nothwendigkeit, daß ein Aufschub gewährt werden muß, abweisen kann, ist schwer einzusehen. Die „Times“ verwendet dagegen ihren Einfluß in entgegengesetzter Richtung. Sie leitet eine Kritik der dem Minister des Innern übersandten Denkschrift mit der Bemerkung ein, es sei keine angenehme Pflicht, eine Petition zu kritisiren, die um das Leben eines Mitmenschen bitte; seit Müller's Verurtheilung hätten einige seiner in England wohnenden Landsleute alle ihre Kräfte aufgeboten, einen Aufschub und womöglich eine Commutirung des Urtheilsspruches zu erreichen. (Das Memorandum bittet wörtlich „um einen Aufschub des Todesurtheils, bis die hierin erwähnten Thatsachen einer eingehenderen Untersuchung unterzogen sein würden“). Als das Resultat ihrer Kritik giebt die „Times“ dann an, keinen zulänglichen Grund für die Intervention der Krone aufgefunden zu haben. Sie wolle zwar nicht behaupten, daß die zusammengestellten Möglichkeiten der Unschuld ganz und gar werthlos oder daß die Adresse ein Gewebe aus der Luft gegriffener Vermuthungen von Anfang bis zu Ende sei. Die Schrift sei im Gegentheil eine scharfsinnige Recapitulation der Vertheidigungsrede Parry's bereichert und modificirt durch seither gewonnene Zeugenaussagen ex parte. Es sei leicht einer hoffnungslosen Vertheidigung durch ein solches irreguläres Vorgehn eine neue Maske aufzusetzen; die großen Beweise gegen Müller blieben dadurch aber unerschüttert. Die Hauptnorm, nach welcher der Staatssecretär des Innern sich in derartigen Fällen zu richten habe, sei das Princip, daß die Umwandlung, nicht aber die Nichtumwandlung des Urtheils eine Verantwortlichkeit für ihn involvire. Das Verdict einer Jury aber, die Zeugen und Beweisstücke vor sich gehört und gesehen und dem Advocaten wie dem Richter gelauscht habe, sei gewiß von höherer Zuverlässigkeit, als der Bericht einer ohne solche Vortheile geführten und nicht in Form geschehenen Untersuchung. (Die der Petition beigelegten Zeugenaussagen sind als solche vor einem Polizeigerichte officiell beglaubigt worden.) Eine andere Norm sei die, daß an Angaben, welche bei dem Verhör hätten gemacht und dort der Feuerprobe des Kreuzverhöres unterworfen werden können, mit dem größten Verdacht heranzutreten sei, wenn man sie überhaupt zulassen wolle. Beantragungen eines neuen Verhörs bei einer Anklage auf Mord sei nicht zu dulden, (einen Cassationshof oder irgend eine Appellation von dem Urtheilsspruche der Jury in Criminalsachen giebt es bekanntlich in England nicht, auch bei erwiesener Unschuld des bereits Verurtheilten kann nur die königliche Gnade das Urtheil abändern); auch habe Niemand so etwas je bei einer falschen Freisprechung des Angeklagten in Vorschlag gebracht. Aber die geheime Revision der Urtheile seitens eines Staatsbeamten, ohne Hülfe der Jury, der Advocaten oder Richter, sei in sich selbst ein neues Verhör der schlimmsten Sorte. Es könne sich vielleicht in Ermangelung einer andern Alternative, im Falle einer bona fide Auffindung neuer Materialien zur Enthüllung der Wahrheit rechtfertigen lassen; doch dürften dieses nicht Materialien sein, die absichtlich zurückgehalten worden seien oder im zu grellen Widerspruche mit der ursprünglichen Vertheidigung ständen. — Einer dem „Daily Telegraph“ zugegangenen Zuschrift gemäß will jemand an dem Eisenbahncoupé, in welchem Herr Briggs ermordet worden, einen Menschen gesehen und nachher mit demselben gesprochen haben, der dem Verurtheilten sehr ähnlich gesehen habe, doch sind die gemachten Angaben sehr vage und selbst die Anklage, welche von der Aussage wußte, hat sich derselben nicht bedient.

— Die preußische Schraubenkorvette „Vineta“, Kapitän Struber, von Kiel kommend, ist vorgestern in Spidhead vor Anker gegangen. Sie tauschte mit der Bastion von Portsmouth und dem königlichen Schiffe „Victory“, Flaggenschiff des Hafen-Admirals die üblichen Salutschüsse aus. Kapitän Struber ging späterhin an's Land, und stattete, begleitet von dem Vice-Konsul Vandenbergh, den Militair- und den Flottenkommandeuren, Generalmajor Lord Paulet und Admiral Sir M. Seymour, einen Besuch ab.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Warschau, 10. Nov. Heute Mittag wurde die neue Session der Allgemeinen Versammlung des Staatsraths des Königreichs Polen im hiesigen Königlichen Schlosse von dem Statthalter Grafen Berg durch nachstehende Rede in Französischer Sprache eröffnet:

Meine Herren! Indem ich Sie willkommen heiße, richte ich mit Genugthuung Ihre Aufmerksamkeit auf die Fortschritte, welche die Pacification des Landes seit unserer letzten Versammlung gemacht hat. Trotz der Erkenntniß dieser Wahrheit, dürfen wir uns jedoch nicht die Wichtigkeit der Arbeiten verbehlen, welche uns jetzt erwarten. Eine weitverzweigte Verschwörung und aufständische Versuche haben die Wohlfahrt aller Classen der Bevölkerung angegriffen. Die gegenwärtige Regierung des Königreichs ist berufen, ein Gebäude wieder aufzurichten, welches erschüttert war, und das Uebel zu verbessern, welches Polen sich selbst zugefügt hat. Wir werden alle Zweige der Verwaltung umgestalten müssen. Ich ersuche Sie, mit der Prüfung des Budgets für 1865 Ihre Arbeiten zu beginnen. Sie werden mit Befriedigung bemerken, daß die Regierung unseres Landes zu denjenigen in Europa gehört, welche in finanzieller Beziehung am wenigsten in Verlegenheit sind, trotz der außerordentlichen Verluste und Ausgaben der Jahre 1863 und 1864. Ich hege die Hoffnung, daß es uns gelingen wird, binnen kurzer Zeit unsere Finanzen in eine befriedigende Lage zurückzuführen, und daß wir auch in allen andern Zweigen der Verwaltung mit demselben Erfolge arbeiten werden.

— Einen Fingerzeig für die Entstehung der zahlreichen Brände in Rußland giebt folgende Mittheilung des „Russischen Invaliden“: „Vor einigen Wochen war in der Stadt Rostow am Don folgender Brandbrief verbreitet: „Hütet euch! die Stadt Rostow wird an vier Ecken, angefangen von den Häusern der Reichen, angezündet und zu Asche verbrannt werden. Dazu sind die Meister gekommen, welche Nowoczerkask in Brand gesteckt haben. Noch in diesem Monat wird die Stadt zu Asche verbrennen. Geschrieben von B . . .“ Ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln seitens der Stadt und des Polizei-Richters wurde nach einigen Tagen um 11 Uhr Vormittags das Haus des Bürgers Alexy Czernuszenko angezündet und drei Tage später fand man wieder in einem Garten der Stadt einen Drohbrief des Inhalts: „Ihr Herren Polizeirichter, obwohl ihr alle Mittel zur Verhütung von Bränden verwendet, so werden wir die Stadt doch unfehlbar anzünden. Es sind unser 50. Hütet euch!“ Die Polizei hat nichts ermittelt und die Stadt ist in fortwährender Angst. Die Einwohner haben ihre Sachen eingepackt und auf Wagen gebracht und schlafen unter freiem Himmel. Nach jenen Drohbriefen hat es fünf Mal gebrannt, aber das Feuer wurde durch die Wachsamkeit der Einwohner jedes Mal gelöscht.“

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 16. November.

[Stadt-Verordneten-Sitzung am 15. Novbr.] Vorsitzender: Hr. Rechtsanwalt Röpell; Magistrats-Commissarien: Hr. Bürgermeister Dr. Lintz, Hr. Kämmerer Strauß u. Hr. Stadtrath Ladewig. Im Laufe der Sitzung erscheint Hr. Oberbürgermeister v. Winter. Anwesend: 47 Mitglieder. Das Protokoll der vor. Sitzung wird verlesen nnd angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Liévin, Pich und Piwko ernannt. Vor Beginn der Tagesordnung theilt der Herr Vorsitzende der Versammlung mit, daß Hr. Bürgermeister Dr. Lintz am 10. d. M. von Seiten der Regierung als Vorsitzender des Vorsteher-Collegiums des Lazareths eingeführt worden ist. Hierauf erbittet sich Hr. Bürgermeister Dr. Lintz das Wort behufs der Einbringung des folgenden Antrags: Die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, 1) daß bei der im Decbr. d. J. stattfindenden Volkszählung die Communalbehörden thätige Mitwirkung leisten; 2) daß zu dem Zweck ein Central-Comité aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten u. des Polizei Präsidiums gebildet werde; 3) daß in jedem Stadtbezirk eine Bezirkscommission gebildet wird, an deren Spitze Mitglieder des Magistrats oder der Stadtverordneten treten, der der Bezirksvorsteher und seine Stellvertreter und die Mitglieder der Armen-Commission beitreten und welche sich so viel Bürger cooptirt, als sie zur Ausführung der Zählung in ihrem Bezirk für erforderlich halten; 4) den Magistrat zur Bestreitung der etwa entstehenden Kosten zu ermächtigen; 5) die Wahlen von etwa 30 Stadtverordneten zu Vorsitzenden der Bezirkscommissarien zu vollziehen.“ Da die Volkszählung schon am 3. Decbr. ihren Anfang nimmt, so wird die Dringlichkeit des Antrags anerkannt und in die Diskussion desselben getreten. Hr. Liévin erklärt, nicht gegen den Antrag stimmen zu wollen; indessen würde es ihm erwünscht sein, wenn durch diese Volkszählung auch das Interesse der Commune gefördert werden könne. Es würde dies vielleicht am besten dadurch geschehen, wenn in dem für die Volkszählung nöthigen Schema noch solche Rubriken eingerichtet würden, die in direkter Beziehung zu dem Communalleben stehen. Der Hr. Bürgermeister entgegnet, daß der Magistrat die Absicht habe, den von dem Herrn Vorredner angeregten Punkt später in Betracht zu ziehen. Hr. Breitenbach faßt den Finanzpunkt der Angelegenheit in's Auge. Die statistischen und staatlichen Interessen, sagt er, seien bekannt und müßten als sehr erhebliche angesehen werden. Indessen habe die Stadt-Commune ein direktes Interesse an ihr nicht. Diese könne deßhalb auch nicht namhafte Kosten für sie übernehmen. Der Hr. Bürgermeister entgegnet, daß die Kosten sehr gering seien und sich nur auf Botenlohn, Droschken u. dgl. erstrecken würden. Die Betheiligung der Communalbehörden würde sich aber später als eine sehr bedeutende herausstellen. Es würden dadurch gewiß noch viele steuerfähige Personen ermittelt werden. So habe die Naturalzählung in Berlin 12,000 steuerpflichtige Einwohner mehr ergeben, als bis dahin von der Polizeibehörde nachgewiesen worden. Die Versammlung nimmt hierauf den Antrag an und wählt zu Mitgliedern für das Central-Comité die Hrn. Roepell, Liévin und Damme; auch vollzieht sie sofort die Wahl von Stadtverordn. zu Vorsitzenden der Bezirkscommissionen. Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten. Bei dem ersten Gegenstand derselben: „Betriebsbericht der Gasanstalt“ theilt der Herr Vorsitzende mit, daß gegenwärtig im Ganzen 10,440 Flammen brennen. Darauf giebt die Versammlung ihre Einwilligung zur Erstattung von 31 Thlrn. Stromgeld und zur Niederschlagung von 47 Thlrn. Miethssteuer. In Betreff einer restirenden Miethssteuersumme von 75 Thlrn. 15 Sgr. beschließt sie, die Liste der Restanten Hrn. Rosenstein zur Prüfung zu übergeben. Zur Erledigung des folgenden Gegenstandes der Tagesordnung: „Wahl eines Abgeordneten-Stellvertreters für den Provinzial-Landtag“ — theilt der Herr Vorsitzende mit, daß einem Rescript des Herrn Ministers des Innern zufolge derselbe sich nicht veranlaßt gefunden habe, das Gesuch der Versammlung, um Dispens vom zehnjährigen Grundbesitz für den zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten gewählten Herrn Oberbürgermeister v. Winter Sr. Majestät dem König vorzulegen. In Folge dessen sei für Hrn. Comm.-Rath Goldschmidt, der aus seiner bisherigen Stellung als Stellvertreter für den Landtags-Abgeordneten scheide, um nunmehr dessen Stelle selbst einzunehmen, eine Neuwahl vorzunehmen. Hr. Liévin bringt hierauf folgenden Antrag ein: „Da durch §. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 die Dispensation von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes für die Provinzial-Landtags-Mitglieder ausdrücklich der Allerhöchsten Entschließung vorbehalten ist; aus dem Schreiben des Herrn Ministers an den Herrn Ober-Präsidenten aber hervorgeht, daß in dem vorliegenden Falle der Herr Minister die Frage betreffs des Hrn. Oberbürgermeister v. Winter Sr. Majestät nicht vorgelegt hat: beabsichtigt die Versammlung auf eine Neuwahl nicht einzugehen, sondern den Magistrat zu ersuchen, eine Immediat-Eingabe mit deren Abfassung eine zu erwählende, aus 3 Mitgliedern bestehende Commission zu beauftragen ist, an Se. Majestät zu befördern, in welcher Seitens der Stadtverordneten die betreffende Dispensation nachzusuchen ist. Nachdem Hr. Liévin diesen Antrag in einleuchtender Weise motivirt und der Herr Vorsitzende die Diskussion für eröffnet erklärt hat, erklärt Herr Bischoff, daß der Antrag in einer solchen Weise für sich spreche, daß er keiner Befürwortung bedürfe und die Versammlung ihn nur mit Dank annehmen könne. Die Versammlung nimmt ihn denn auch einstimmig an. Hierauf bewilligt sie das Holz zum Wieder-Aufbau des abgebrannten Schulhauses in Freienhuben, 169 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. ad extraord. Zinsen und Kosten beim Ankauf der Brodnitzer Mühle, 137 Thlr. 4 Sgr 10 Pf. zur Instandsetzung der Fahrbrücke an der Schneidemühle, 80 Thlr. Beitrag zur Instandsetzung der Deckwerke bei Siedlersfähre, 60 Thlr. zur Herstellung eines Bohlwerks an der Milchkannenbrücke. Ferner giebt sie ihre Einwilligung zu der Verpachtung des Maaß'schen Seezuges bei Neufähr auf drei Jahre, für den jährlichen Pachtzins von 400 Thlrn., wie eines Platzes an der Radaune und einer Parzelle des Olivaer Freilandes; auch bewilligt sie die Verlängerung des mit dem Fuhrherrn Hadlich abgeschlossenen Contract, betreffend den Transport von Polizeigefangenen nach Graudenz, bis ult. März 1871. — Der Herr Vorsitzende theilt hierauf der Versammlung folgendes Magistratsschreiben mit: „Seit Einführung der Schutzmannschaft schweben zwischen uns, dem Kgl. Polizei-Präsidium und der Kgl. Regierung Verhandlungen über die zu erlassende Nachtwachtordnung. Die Kgl. Regierung versagte dem von uns aufgestellten Entwurf ihre Genehmigung und verlangte, daß wir der von ihr und dem Kgl. Polizei-Präsidium entworfenen Ordnung zustimmen sollten. In dieser war von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Schutzmannschaft wesentlich polizeiliche Functionen übe und in Folge dessen dem Kgl. Polizei-Präsidium der Oberbefehl und die oberste Leitung der Schutzmannschaft, die Disciplinar-Gewalt über dieselbe, so wie das Recht zum Erlaß der Dienstinstruktion und das Aufsichtsrecht bezüglich der Befolgung dieser Instruktion zu übertragen sei. — Wir weigerten uns einer solchen Nachtwachtordnung zuzustimmen, weil wir glaubten, die Schutzmannschaft sei überwiegend ein communales Institut, dem nur einzelne polizeiliche Functionen zur Erleichterung des Dienstes der Königl. Polizeibeamten übertragen seien, und wir machten namentlich geltend, daß wenn die Auffassung der Königl. Regierung von dem polizeilichen Character der Schutzmannschaft richtig sei, nach gesetzlicher Bestimmung der Königl. Fiscus die Gehälter der Schutzmannschaft zahlen müsse. — Nachdem die Königl. Regierung unsern Widerspruch anfangs zurück gewiesen hatte, haben wir unter dem 22. Juli c. folgende Verfügung erhalten: „Nachdem inhaltlich des Berichts vom 7. Juli d. J. die Gemeindebehörden der Stadt den Gesichtspunkt festhalten, daß das neu einzurichtende Nachtwachtcorps ein rein communales Institut und demgemäß lediglich der eigenen städtischen Verwaltung unterstellt werden soll, wollen wir vou der in der Verfügung vom 14. Mai d. J. gestellten Anforderung, daß die Befugnisse der Aufsicht und Disciplinargewalt der Königl. Polizei-Direction zugewiesen werden, hiermit Abstand nehmen. — In das Statut, welches der Magistrat demgemäß für die Schutzmannschaft aufstellen wird, ist einleitungsweise die Bestimmung ausdrücklich aufzunehmen, daß das Nachtwachtwesen der Stadt Danzig vom Staate nicht übernommen, sondern der Stadt-Gemeinde zur eigenen Verwaltung zu überlassen ist und auf Kosten der Stadt erhalten wird. — Der Entwurf der „Dienst-Instruction“ wird der Magistrat zur Beschleunigung der definitiven Regelung dieser Angelegenheit uns möglichst bald vorlegen.“ — Während die Königl. Regierung aber so unserer freieren Auffassung nachgegeben hat, ist inzwischen die Unrichtigkeit derselben von dem Königl. Ober-Tribunal angenommen worden. — Durch die Entscheidung des Königl. Ober-Tribunals vom 7. Juli c. in Sachen der Stadt Breslau wider den Königl. Fiskus ist festgestellt worden, daß der Nachtwachtdienst eine polizeiliche Function sei und die Nachtwachtbeamten solche Beamten seien, welche zur Besorgung der Geschäfte der örtlichen Polizeiverwaltung erforderlich sind. — Die practische Folge dieser Entscheidung ist, daß die Gehälter der Nachtwachtbeamten da, wo eine Königl. Polizei-Verwaltung besteht vom, Königl. Fiskus gezahlt werden müsse. — Bei dieser Sachlage haben wir uns fragen müssen, ob das Interesse der Commune an der eigenen Verwaltung des Instituts, welches sich in dem Rechte der Communalbehörden zur Anstellung der oberen Leitung, zur Beaufsichtigung der Schutzleute, in der Disciplinargewalt des Magistrats, und in dem Recht zum Erlaß von Instructionen äußert, stark genug ist, um die fernere Ausgabe so erheblicher Summen, wie sie für die Besoldung der Schutzmannschaft erforderlich sind, zu rechtfertigen. Wir haben dies verneinen müssen; denn wir sind der Ueberzeugung, daß der ausgezeichnete Zustand, in welchem das Corps sich jetzt befindet, und die Wirksamkeit desselben erhalten werden, auch wenn es in die Hände der Königl. Staatsbehörden übergeht. — Wir haben deßhalb beschlossen, von der Concession der Königl. Regierung in der Verfügung vom 22. Juli c. keinen Gebrauch zu machen, vielmehr der Königl. Regierung zu erklären: „daß wir nunmehr den polizeilichen Charakter der Schutzmannschaft anerkennen, und der Königl. Regierung resp. dem Königl. Polizei-Präsidium die Leitung des Instituts mit dem Rechte der Anstellung, Beaufsichtigung und Disciplinargewalt über die Schutzleute einräumen, dagegen aber auch beanspruchen, daß der Kgl. Fiskus die Gehälter der Schutzmannschaft zahlt.“ — Von der Ausführung dieses Beschlusses, die das Aufgeben eines bisher von den Communalbehörden als ihnen angehörig betrachteten Instituts in sich schließt, haben wir jedoch mit der Stadtverordneten-Versammlung uns in Einvernehmen setzen zu müssen geglaubt und ersuchen die Stadtverordneten-Versammlung, sich mit dem von uns gefaßten Beschlusse einverstanden erklären zu wollen. — Wegen der Rückforderung der bisher für die Schutzmannschaft verausgabten Gehälter behalten wir unsere Entschlüsse vor.“ — Hr. Breitenbach, der zunächst das Wort ergreift, erklärt, daß die Versammlung alle Ursache habe, dem Magistrat für diesen Schritt dankbar zu sein. — Hr. Liévin weist auf das Verhältniß hin, in welchem gegenwärtig die Schutzmannschaft zur Feuerwehr steht und knüpft daran die Frage, auf welche Weise die Hülfe, welche die Schutzmannschaft bei nöthigen Fällen zu leisten, nach der Auflösung des bestehenden Verhältnisses ersetzt werden solle. Herr Oberbürgermeister v. Winter entgegnet, daß sich diese Frage durch die mit der Uebergabe der Schutzmannschaft an die Polizei eintretenden Ersparnisse leicht lösen lassen würde. Der Antrag wird einstimmig angenommen. In Betreff des folgenden, die Erhebung von Miethssteuer und den Fortfall der Grundsteuer betreffenden Gegenstandes beantragt Hr. Liévin, daß die Berathung über denselben so lange ausgesetzt werden möge, bis der Commissionsbericht über denselben sich in den Händen der Mitglieder der Versammlung gedruckt oder lithographirt befinde. Der Antrag wird angenommen. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung: Wahl eines Vorstehers für das Kinder- u. Waisenhaus veranlaßt Hrn. J. C. Krüger zu der Einbringung des folgenden Antrages: „In Erwägung, daß durch den Vertrag der Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses mit dem Magistrat vom 15. April 1848 Erstere ihr Präsentationsrecht nicht fallen lassen wollen, beschließt die Versammlung: „den desfallsigen Beschluß vom 8. März d. J. aufzuheben.“ Der Antrag ruft eine sehr lebhafte und interessante Debatte hervor. Schließlich wird aber über denselben, dem Antrage des Hrn. Breitenbach gemäß, zur Tagesordnung übergegangen und wird zur Wahl geschritten. Dieselbe wird durch Stimmzettel bewerkstelligt und trifft Herrn Hufeland mit überwiegender Majorität. Damit schließt die öffentliche Sitzung.

---

†† Gestern feierte der Director der hiesigen Handels-Akademie, Herr Professor Dr. Bobrik, im Kreise seiner Familie seinen 63sten Geburtstag. Nachdem er mit einer Morgenmusik überrascht worden war, kamen im Laufe des Tages aus der Nähe und Ferne die herzlichsten Glückwünsche.

§§ Um auch das Unsrige dazu beizutragen, das käufmännische Publikum über die Vorlesungen des Herrn Advocat-Anwaltes Hardung beim Rhein. Apellationsgerichtshofe zu Cöln zu informiren und zur Betheiligung an denselben anzuregen, beschränken wir uns, aus den Berichten der mehr als fünfzig von Herrn Hardung schon besuchten Handelsstädte das Urtheil eines durch seine commercielle Größe und Intelligenz besonders ausgezeichneten Handelsplatzes, nämlich Antwerpens, wo er im Anfang dieses Jahres seine Vorlesungen gehalten, mitzutheilen. Das Hauptjournal Antwerpens, der Precurseur vom 21. Sepbr. d. J. sagt im Wesentlichen: Herr Hardung hat seinen unstreitig sehr zeitgemäßen Gegenstand mit großer Sachkenntniß behandelt, und die Aufmerksamkeit seines Auditoriums, das zum großen Theil aus den ersten Kaufleuten Antwerpens bestand, eben so sehr durch Gediegenheit, wie durch ausgezeichnete Darstellungsweise zu fesseln gewußt. Die von ihm entwickelten Ideen, die von dem Princip ausgehn, daß nur ein practisches, vom Geist und vom Interesse des Handels beherrschtes Handelsrecht seinem Zweck entspreche, können nicht genug verbreitet werden. Wir wünschen, daß Herr Hardung sich überall desselben Erfolges erfreuen möge, den er bei uns, so wie in den anderen von ihm bisher besuchten zahlreichen und großen Städten, gefunden hat.

†† Am nächsten Freitag wird im Gewerbehaussaale eine Besprechung der Gemeindewähler der zweiten Abtheilung stattfinden.

* [Feuer.] Heute Morgens brach auf dem Schüsseldamm No. 56 Feuer aus. Die unvorsichtige Behandlung des Lichtes auf dem Boden hatte Hobelspähne, welche hier in großer Menge lagerten, entzündet. Das Feuer war von der Straße aus zu sehen und wurde die Feuerwehr mittels Telegraph herbeigerufen. Bei Ankunft derselben waren die Hausbewohner bereits dabei, das Feuer zu löschen, und kam deshalb keine Spritze in Anwendung, nur die Mannschaft war thätig.

+ Gestern Abend fuhr der Hausknecht der v. Nießenschen Destillation auf einem Handwagen 3 Fässer Branntwein zu einem Kunden. Als er eins derselben im Schankkeller der Junkergasse abgeliefert hatte und nunmehr weiter fahren wollte, waren Wagen und Fastagen spurlos verschwunden, und sind polizeiliche Recherchen bis jetzt erfolglos geblieben.

†† Der Arbeiter Stein befand sich gestern in einem Schanklokal und wollte sich in demselben als Künstler der Magie unter der Bedingung produciren, daß ihm Jemand einen Thaler einhändige. Seinem Verlangen kam eine in demselben Local befindliche Frau aus Hela entgegen. Kaum hatte jedoch Stein den Thaler von ihr in Empfang genommen, so entfloh er mit demselben. Indessen wurde er von mehreren Personen verfolgt und festgenommen, worauf seine Arretirung erfolgte.

— Dem Kreisgerichts-Secretair und Kanzlei-Director, Kanzlei-Rath Reinhardt in Marienburg, ist der Character als Geheimer Kanzlei-Rath verliehen worden.

Königsberg. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten fand die Wahl des Oberbürgermeisters statt. Von der Commission waren, wie früher mitgetheilt, in Vorschlag gebracht: Stadtkämmerer Hagen in Berlin, Bürgermeister Linz in Danzig und Geh.-Rath Burkhardt in Berlin. Folgende ebenfalls in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten waren von der Commission nicht berücksichtigt worden: Bürgermeister Bigorck in Königsberg, Bürgermeister Keller in Duisburg, Oberregierungsrath Schömann in Cöslin und Assessor Lode in Magdeburg. Anwesend waren 94 Stadtverordnete. Die Zettelwahl ergab als Wahlresultat: Hagen 66 Stimmen, Linz 3, Burkhard 15, Bigorck 10. Der Stadtverordnetenvorsteher Dickert verkündete hierauf, daß Herr Hagen mit absoluter Stimmenmehrheit zum Oberbürgermeister von Königsberg auf 12 Jahre mit einem Gehalte von 3000 Thlr. gewählt sei.

Goldap, 12. Nov. Heute wurde der Landrath Frhr. Bruno v. Schrötter, angeklagt wegen Beleidigung eines Königl. Forstbeamten bei Ausübung seines Berufs, zu 20 Thlr. Geldstrafe, event. 10 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Hr. v. Schrötter ist bekanntlich Mitglied der streng conservativen Partei und war dereinst Führer einer Loyalitäts-Deputation nach Berlin. (K.H.Z.)

Thorn, 12. Nov. Durch einen glücklichen Zufall ist es dem Dr. Brohm gelungen, das Haus auszumitteln, in welchem am 30. Januar 1755 hier der Erfinder des electrischen Telegraphen, der Arzt und Anatom Sam. Thom. v. Sömmering geboren ist; der Copernicus-Verein beschäftigt sich jetzt mit den Beweisen für die Richtigkeit dieser Ermittelung.

Cöslin, 12 Nov. In der Proceßsache des Abgeordneten Meibauer wider den Justizfiscus, vertreten durch das Appellationsgericht zu Cöslin, wegen vorenthaltenen Gehalts wird in zweiter Instanz das Appellationsgericht zu Greifswald entscheiden. Dem Abgeordneten Rassow auf Rügen war bekanntlich das Appellationsgericht Cöslin als zweite Instanz bestellt, und ist Jener hier abgewiesen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein blutiger Scherz]. Der Knecht Schiborowski, welcher in Langenau bei einem Hofbesitzer diente, fuhr am 26. August d. J. Erbsen ein. Die Magd Karoline Horn, welche dabei beschäftigt war, wollte auf den beladenen Wagen klettern. Schiborowski aber, der hoch oben saß, wollte das nicht leiden und wies sie zurück. — Die Magd, eine sehr kleine Person, meinte, sie würde doch wohl hinauf kommen, und fing von Neuem zu klettern an. Schiborowski, der sie von seinem hohen Sitze nicht sehen konnte, merkte das, und frug einen unten beim Wagen stehenden Knaben, in welcher Gegend sich die Horn beim Wagen befände. Nachdem der Knabe ihm die Gegend bezeichnet hatte, führte Schiborowski seine Heugabel mit einer großen Vehemenz nach derselben und traf die Horn am Auge, so daß sie eine nicht geringe Verletzung davon trug. Er wurde deshalb der Körperverletzung angeklagt. Auf der Anklagebank sagte er, er habe nur mit der Magd scherzen wollen, und habe es nicht böse gemeint. Da dieser Scherz leider blutig ausgefallen war, wurde der Angeklagte zu Gefängnißstrafe von 1 Woche verurtheilt.

Berlin. In der gestrigen Schwurgerichts-Versammlung gegen Stephan, Daubitz und Zesch dauerten die Plaidoyers über 5 Stunden. Der Staatsanwalt Goltz hielt die Anklage in vollem Umfange aufrecht und beantragte gegen sämmtliche Angeklagte das Schuldig. Die Vertheidiger plaidirten auf nichtschuldig. Die Geschwornen beriethen über 3 Stunden. Ihr Verdikt lautete gegen Stephan auf Nichtschuldig wegen Amtsverbrechen, dagegen auf Schuldig des Vergehens sowie auf Schuldig der Wechselfälschung; in dem einen Falle nahmen sie mildernde Umstände an, in dem andern nur mit 7 gegen 5 Stimmen, worauf der Gerichtshof die Milderungsfrage ebenfalls bejahte. Gegen Daubitz lautete das Verdikt auf Nichtschuldig wegen Theilnahme am Verbrechen und am Vergehen, gegen Zesch gleichfalls auf Nichtschuldig. — Staatsanwalt Goltz beantragte gegen Stephan eine Gefängnißstrafe von $2\frac{1}{2}$ Jahren und 3jährigen Ehrenverlust. Der Gerichtshof erkannte gegen Daubitz und Zesch auf Freisprechung, gegen Stephan auf 2 Jahre 6 Monate Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß, und Ehrenverlust auf 3 Jahre. Die Verhandlung schloß nach 9 Uhr Abends.

Vermischtes.

*** Köln, 11. Nov. In dem nächsten Monat beginnt vor dem hiesigen Appelhofe ein wahrer Monstreprozeß — die Klage der Gesellschaft „Stolberg" gegen die Mitglieder ihres Verwaltungsraths. Der betreffende Senat wird während der Dauer der Verhandlungen nur eine Sitzung wöchentlich für die laufenden Sachen halten, die übrigen ausschließlich jener Procedur widmen und doch wird dieselbe voraussichtlich 6—8 Wochen währen. Die meisten namhaften Anwälte des Appelhofs werden dabei thätig sein. — Am 2. Januar wird die Ausstellung der Kunstwerke für den Ankauf der Gewinne für die Dombau-Lotterie im Museum ihren Anfang nehmen. Man rechnet auf etwa 400 Nummern.

Meteorologische Beobachtungen.

15	4	326,67	+ 3,0	Oestl. schwach, Nebel. u. Reg.
16	8	328,08	1,6	Südl. still, Nebel.
	12	328,46	5,4	NW, mäßig, hell.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 15. November:
Beutsen, Draupner, v. Hull, m. Kohlen. de Bör, Margaretha Jantina, v. Rotterdam, m. Ballast.
Gesegelt: 7 Schiffe m. Holz u. 2 Schiffe m. Getreide.
Ankommend am 16. November:
1 Bark u. 1 Logger. Wind: Süd.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 16. November.

Weizen, 200 Last, 132pfd. fl. 390, 400, 425; 130.31pfd. fl. 380, 390, 405; 128, 128.29pfd. fl. 370, 375, 380; 126pfd. fl. 354; 125.26pfd. fl. 350; 117pfd. fl. 273; 115pfd. fl. 260, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 116.17pfd. mit Geruch fl. 200; 121.22pfd. fl. 210; 125.26pfd. fl. 219; 123.24pfd. fl. 222; 129pfd. fl. 234 pr. $81\frac{5}{6}$pfd.
Weiße Erbsen fl. 252, 279 pr. 90pfd.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Se. Excell. Gen.-Lieut. a. D. Frhr. v. Czettritz a. Danzig. Rittergutsbes. Frhr. v. Tiedemann-Brandy n. Gattin a. Wojanow. Fabrikant Hirschfeld a. Berlin. Die Kaufl. Wolff a. Berlin, Gerber a. Königsberg, Potthoff aus Bielefeld, Müller a. Remscheid u. Zürcher a. St. Gallen.

Hotel de Berlin:
Die Kaufl. Schultze a. Elberfeld, Hein a. Prag, Barembruch a. Merseburg u. Johne a. Berlin.

Walter's Hotel:
Rittergutsbes. Curtius a. Altjahn. Gutspächter Zembke n. Gattin a. Laugwitz. Assecur.-Direktor Rosalowski a. Stettin. Pfarrer Klapp a. Berent. Maschinen-Fabrikant Vollbaum a. Elbing. Frau Kaufm. Rosenberg a. Culm.

Hotel zum Kronprinzen:
Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Jorck a. Mehlken. Assecur.-Inspector Diestler a. Oldenburg. Gutsbes. Lietz a. Marienburg. Die Kaufl. Sonnenburg a. Stettin, Eckoldt a. Magdeburg u. Grüder a. Leipzig.

Hotel d'Oliva:
Die Rittergutsbes. Pfeiffer a. Dappinen u. Dieckhoff a. Prczwos. Die Kaufl. Dettmann u. Riedel a. Berlin u. Krause a. Stettin. Ober-Aufseher Lawinus a. Graudenz. Oekonom Heinrich a. Landehnen.

Hotel de Thorn:
Die Kaufl. Schrör a. Dresden, Schreick a. Schwedt a. O. u. Holz a. Elberfeld. Kreis-Gerichtsrath Hietrich a. Posen. Rittergutsbes. Fröhlich n. Fam. a. Neidenburg. Rentier Weichmann a. Königsberg. Dr. phil. Blankert a. Berlin.

Deutsches Haus:
Agent Schlieben u. Kaufm. Zenke a. Königsberg. Mäkler Bleißner a. Flatow.

Bekanntmachung.

Die Berechtigung zur Erhebung der Krahngefälle, sowie die ehemalige Krahn-Inspector-Wohnung im Krahnthore, am wasserseitigen Ende der Breitgasse hieselbst, sollen vom 1. Januar 1865 ab auf fernere 6 Jahre, in öffentlicher Licitation verpachtet werden.

Hiezu haben wir einen Licitations-Termin auf

den 26. November c.,

von 11 Uhr Vormittags ab, im Rathhause hieselbst, vor dem Herrn Kämmerer und Stadtrath Strauß, anberaumt und laden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß von 12 Uhr Mittags ab neue Bieter nicht mehr zugelassen und Nachgebote nach Schluß des Termins nicht weiter angenommen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können auch vorher in unserem 3. rathhäuslichen Büreau eingesehen werden.

Danzig, den 14. November 1864.

Der Magistrat.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.